jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/10/1 85/04/0048

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.1985

Index

VwGG
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §68 Abs7
GewO 1973 §363 Abs1
VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Auf eine Nichtigerklärung gem § 363 Abs 1 GewO 1973 steht gem § 68 Abs 7 AVG niemandem ein Anspruch zu. Die Abweisung eines darauf gerichteten Antrages begründet mangels Rechtsverletzungsmöglichkeit keine Beschwerdelegitimation iSd Art 131 Abs 1 B-VG (Hinweis E 25.4.1975, 1491/71).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Gewerberecht und Eisenbahnrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985040048.X02

Im RIS seit

27.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at